

<http://www.derwesten.de/wp/staedte/menden/trotz-job-arbeitslosengeld-kassiert-bewaehrungsstrafe-fuer-mendenerin-id1155968.html>

AMTSGERICHT

Trotz Job Arbeitslosengeld kassiert: Bewährungsstrafe für Mendenerin

29.11.2008 | 18:00 Uhr



Foto:

Mehr als ein Jahr lang bekam sie quasi den doppelten Lohn: Eine 34-jährige Mendenerin verdiente Geld als Altenpflegehelferin, bezog aber gleichzeitig auch noch Arbeitslosenunterstützung. Denn bei der Arbeitsagentur hatte sie nicht gemeldet, dass sie seit November 2006 wieder ein Beschäftigungsverhältnis hatte.

8 759 Euro Arbeitslosengeld wanderten so zu Unrecht in die Taschen der Mutter. Und deswegen musste sie sich am Freitag vor dem Mendener Amtsgericht verantworten. Zu einer fünfmonatigen Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilte Richter Jens Christian Festersen die 34-Jährige. Als Auflage muss sie den Schaden im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten wieder gut machen, mindestens aber 50 Euro im Monat an die Arbeitsagentur zahlen.

Bislang hatte sich die Mendenerin nie etwas zu schulden kommen lassen, trotzdem — da waren sich Richter und Staatsanwältin einig — könne man es hier nicht bei einer Geldstrafe bewenden lassen. Zu groß war die erschlichene Summe, zu lang der Zeitraum.

Warum aber hatte die junge Frau die Arbeitsagentur hinters Licht führen wollen? „Sie sind doch jeden Monat beim Blick auf das Konto daran erinnert worden“, so Richter Festersen. Das schon, so die 34-Jährige, am Anfang habe sie sich ja auch melden wollen: „Aber dann habe ich es irgendwie vergessen.“

Mit einer gewissen Leichtigkeit erzählte die Mendenerin all dies. Nur einmal musste sie hörbar schlucken. Als ihr Richter Festersen deutlich machte, was geschehen würde, wenn sie die Bewährungsauflagen nicht erfüllt, also erneut straffällig wird oder das Geld nicht zurückzahlt: „Dann gehen sie für fünf Monate in die Justizvollzugsanstalt für Frauen in Gelsenkirchen.“

Michael Koch